

LEGENDE

I. DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH NACH § 5 Abs. 2 BauGB

- Gewerbliche Bauflächen
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Grünflächen
- Regenwasserbeseitigung

II. WESENTLICHE PLANZEICHEN DER NÄHEREN UMGEBUNG

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung und Beseitigung von Abwasser
- Fläche für die Landwirtschaft
- bepflanzte Immissionschutzfläche
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE NACH § 5 ABS. 3 BAUGB

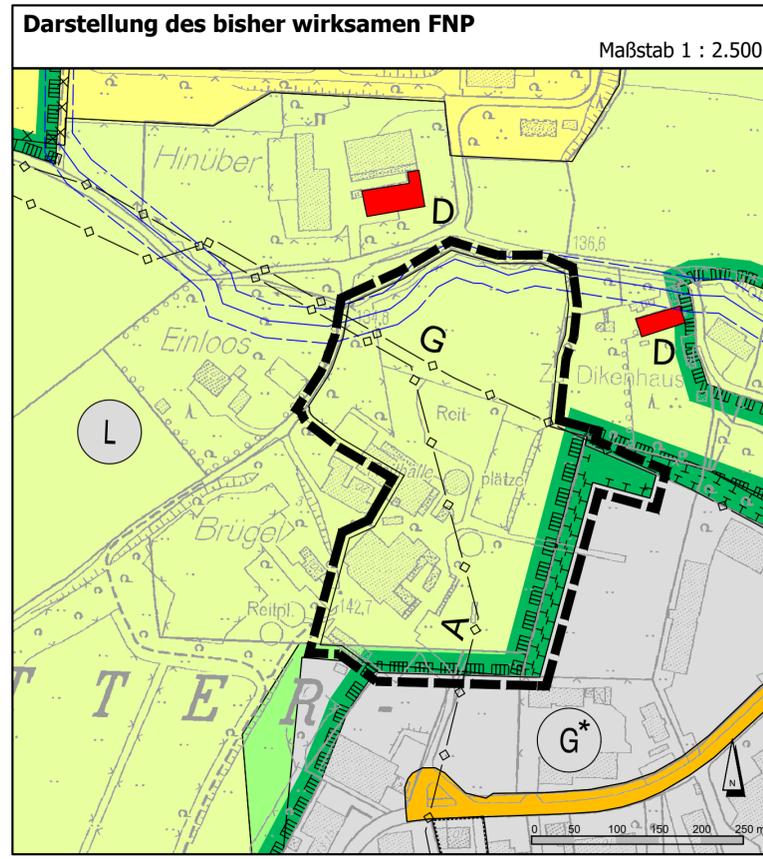
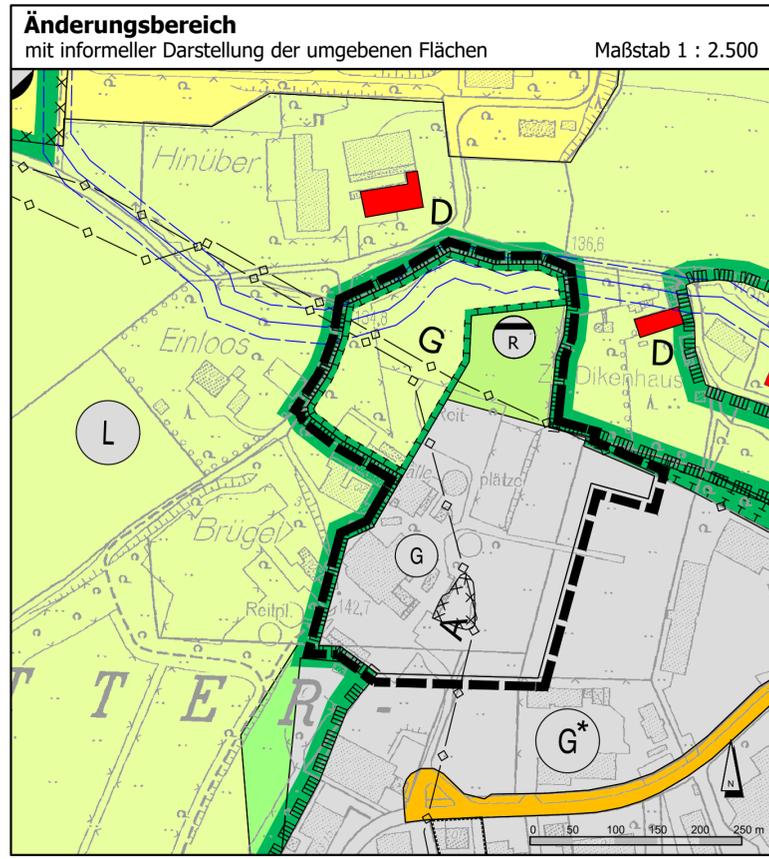
- Aufschüttung/Verfüllung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE NACH § 5 ABS. 4 BAUGB

- Einzelanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen
- Gasfernleitung
- Hauptabwasserleitung
- Landschaftsschutzgebiet
- Wordenbecker Bach

III. SONSTIGES

- Abgrenzung des Änderungsbereiches



Verfahrenshinweise

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 12.12.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 39. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der Zeit vom 21.12.2018 bis 27.12.2018.
Heiligenhaus, den 26.08.2019
gez. Michael Beck
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 27.11.2018 den Vorentwurf der 39. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.01.2019 bis 13.02.2019 durch Planaushang. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.01.2019 um Stellungnahme gebeten.
Heiligenhaus, den 26.08.2019
gez. Michael Beck
Bürgermeister

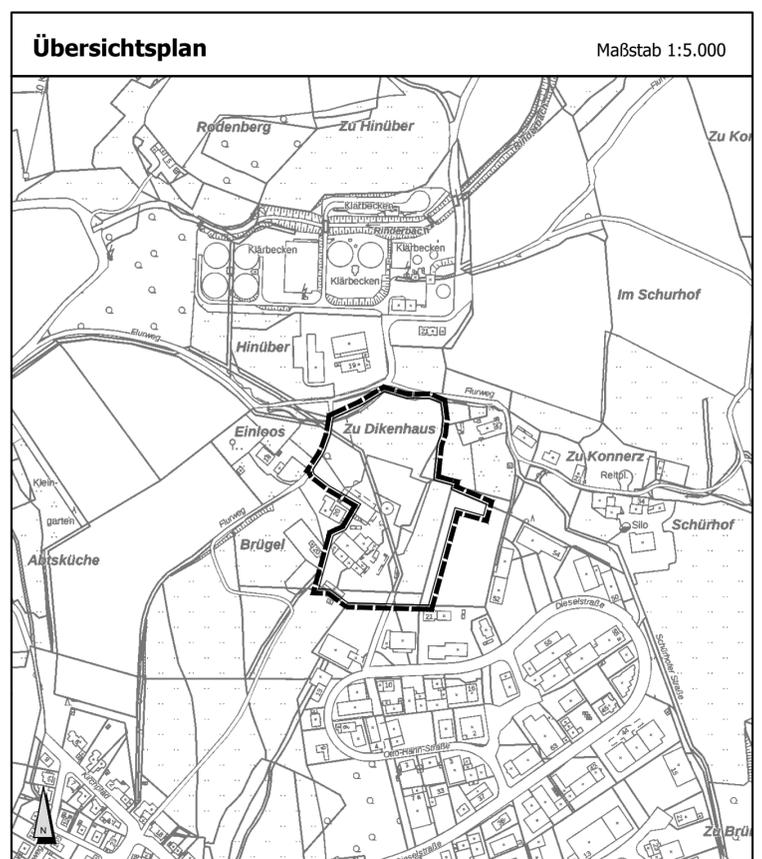
Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der 39. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 16.03.2022 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz gebilligt. Der Entwurf der 39. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Begründung in der Zeit vom 06.04.2022 bis 12.05.2022 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom 23.03.2022 bis 29.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
Heiligenhaus, den
Michael Beck
Bürgermeister

Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen
Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Rat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am entschieden.
Heiligenhaus, den
Michael Beck
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Die 39. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am beschlossen. Die beigefügte Begründung wurde gebilligt.
Heiligenhaus, den
Michael Beck
Bürgermeister

Genehmigung
Die 39. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom mit AZ: genehmigt.
Düsseldorf, den
die Bezirksregierung

Bekanntmachung / Inkrafttreten
Die Genehmigung der 39. Flächennutzungsplan-Änderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan nebst Begründung ständig in den Diensträumen des Fachbereiches II.1 - Stadtentwicklung - der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung ab dem wirksam.
Heiligenhaus, den
Michael Beck
Bürgermeister



Rechtsgrundlagen
(in den jeweils zum Feststellungsbeschluss gültigen Fassungen)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 886)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Stadt Heiligenhaus
Der Bürgermeister

39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "nördlich Otto-Hahn-Straße / südöstlich Flurweg"